

## Wichtige Informationen zum Jahreswechsel 2025/2026

### Rechengrößen der Sozialversicherung 2026

Nach dem neuen Referentenentwurf des BMAS steigen auch im Jahr 2026 die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung. Die wichtigsten Werte im Überblick:

	2025	2026
Beitragsbemessungsgrenze/Monat	5.512,50 €	5.812,50 €
RV und AV/Monat (West)	8.050,00 €	8.450,00 €
RV und AV/Monat (Ost)	8.050,00 €	8.450,00 €
allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	73.800,00 €	77.400,00 €
Ermäßigte Jahresarbeitsentgeltgrenze	66.150,00 €	69.750,00 €

### Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2026

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Fälligkeit	28.01.	25.02.	27.03.	28.04.	27.05.	26.06.

Monat	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Fälligkeit	29.07.	27.08.	28.09.	28.10.	26.11.	28.12.

### Geplante Sachbezugswerte 2026

<b>Verpflegung</b> gesamt	mtl. 345 €(2025: 333 €)
Frühstück	mtl. 71,10 €(2,37 €tägl.)
Mittag- oder Abendessen	mtl. 137,10 €(4,57 €tägl.)
<b>Unterkunft</b>	mtl. 285 €(2025: 282 €)

### Voraussichtliche Beitragssätze 2026

	2025	2026
Krankenversicherung	14,6 % allgemein (14,0 % ermäßigt)	14,6 % allgemein (14,0 % ermäßigt)
Pflegeversicherung	4,20 % (kinderlos)	4,20 % (kinderlos)
Rentenversicherung	18,60 %	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,60 %	2,60 %

Die Insolvenzgeldumlage beträgt voraussichtlich 0,15 %, die Künstlersozialabgabe beträgt 4,90 %.

### Minijob, Midijob und Mindestlohn

Ab dem 01. Januar 2026 steigt der Mindestlohn auf 13,90 Euro pro Stunde. Somit steigt die Minijobgrenze auf 603,00 Euro. Die Jahresentgeltgrenze liegt bei 6.672,00 Euro.

Der Übergangsbereich (Midijob) liegt ab 01.01.2026 zwischen 603,01 Euro und 2.000,00 Euro.

## Pendlerpauschale

Ab dem 01. Januar beträgt die Pendlerpauschale 0,38 Euro ab dem ersten Kilometer. Diese Regelung gilt nicht für Reisekosten.

## Umsatzsteuer in der Gastronomie

Ab dem 01. Januar 2026 wird die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – derzeit 19 Prozent auf sieben Prozent reduziert. Damit soll die Gastronomiebranche gestärkt werden.

## PKV-Verfahren

Ab dem 01. Januar 2026 startet im Lohnsteuerabzugsverfahren der vollumfängliche elektronische Datenaustausch zwischen den privaten Krankenkassen, dem Bundeszentralamt für Steuern und den Arbeitgebern. Dadurch soll das Papierbescheinigungsverfahren ersetzt und automatische ELStAM-Merkmale gebildet werden. **Es ist wichtig, dass die Daten für die Lohnabrechnung ab Januar 2026 vollständig und korrekt sind.** Bitte lassen Sie Ihre Mitarbeiter daher bis Ende 2025 überprüfen, ob die Beitragsdaten korrekt hinterlegt sind. Bei fehlenden oder fehlerhaften Daten muss unverzüglich Kontakt zu den privaten Kranken- und Pflegeversicherungen aufgenommen werden.

## Aktivrente

Am 5.12.2025 hat der Bundestag das „Rentenpaket 2025“, in dem auch die Aktivrente geregelt ist, verabschiedet. Starttermin für die Aktivrente ist der 1. Januar 2026. Unabhängig von der Aktivrente ist im Rentenpaket 2025 vorgesehen, das sogenannte Anschlussverbot aufzuheben, damit eine Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der Regelaltersgrenze leichter möglich wird.

Eckdaten der Aktivrente:

- Bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei bei Erwerbstätigkeit nach Erreichen der **Regelaltersgrenze (Vollendung des 67. Lebensjahres, einschließlich Übergangsregelung)**.
- Kein Progressionsvorbehalt für diesen Betrag. Die steuerfreie Auszahlung erhöht nicht den Steuersatz für das restliche zu versteuernde Einkommen.
- Die Steuerbefreiung wird direkt im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt.
- Für Beschäftigte gelten reguläre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung; auf Arbeitgeberseite zusätzlich regulär Renten- und Arbeitslosenversicherung.
- Wer mehr als 2.000 Euro hinzuverdient, muss auf den darüber liegenden Betrag Steuern zahlen.
- Selbständige, Beamte und Minijobber profitieren nicht vom Freibetrag der Aktivrente.

## Ehrenamtszuschale

Ab dem 1. Januar 2026 steigt sowohl der Betrag für die Ehrenamtszuschale, als auch die Übungsleiterzuschale. Die Ehrenamtszuschale erhöht sich auf 960 Euro jährlich. Die Übungsleiterzuschale auf 3.300 Euro jährlich.

Quellen:  
www.tk.de  
b.b.h.  
datev